

Handreichung

Beschaffungsarten für Schul-IT: Kauf, Leasing und Miete

Zweck

Die Handreichung bietet einen strukturierten Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen beim Erwerb von Schul-IT durch Kauf, Leasing (inkl. Mietkauf) oder Miete. Sie unterstützt Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Schulen und Schulträgern dabei, die jeweils passende Beschaffungsform unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, rechtlichen Vorgaben und praktischen Anforderungen auszuwählen.

Die Handreichung beinhaltet zentrale Kriterien zur Gestaltung von Verträgen vor und erläutert Unterschiede sowie Vor- und Nachteile der verschiedenen Beschaffungsmodelle. Darüber hinaus gibt sie praxisnahe Hinweise, wie rechtliche Aspekte im gesamten Lebenszyklus von IT-Geräten berücksichtigt werden können.

Anwendungsempfehlungen

- Grundlegendes Verständnis des rechtlichen Rahmens bei der Beschaffung von Schul-IT
- Entscheidungshilfe zur Wahl einer geeigneten Beschaffungsart



Schon gewusst?

Mehr Fachwissen zum Thema Schul-IT finden Sie auf unserer Webseite:

 www.schul-it-navigator.de

Haben Sie Feedback zu den Umsetzungshilfen für uns? Fehlt Ihnen noch etwas?

Ihre Rückmeldungen sind für uns wichtig, da die Umsetzungshilfen kontinuierlich überarbeitet werden. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

 feedback@schul-it-navigator.de

Inhaltsverzeichnis

Zweck	1
Anwendungsempfehlungen	1
Einleitung: Herausforderung der IT-Beschaffung an Schulen	3
Der Weg zur Entscheidung: Welches Modell passt zu meinen Bedürfnissen?	3
Der finanzielle Rahmen – oft die erste Hürde	4
Pädagogisches Konzept trifft auf Realität	4
Organisation und Verantwortung – Wer kümmert sich?	4
Nachhaltigkeit ist mehr als ein Trend	5
Kauf, Leasing und Miete – Die Beschaffungsmodelle im Detail	5
Investition und Kontrolle	5
Leasing – flexible Finanzierung und strategische Modernisierung ermöglichen	6
Leasing-Verträge und ihre Klauseln	8
Mieten bedeutet Technik auf Abruf – schnelle und kurzfristige Beschaffungslösung	9
Kauf, Leasing und Miete im Vergleich – Welches Modell für welchen Zweck?	10
Rechtlich auf der sicheren Seite – Vergabe, Haushalt und Steuern im Überblick	10
Rahmenbedingungen nach Auftragswert und Digitalisierung	11
Spezifische Anforderungen für Schulträger	12
Datenschutz und Informationssicherheit	13
Fördermittel und Drittfinanzierung	13
Zusammenfassung – Wie funktioniert die optimale IT-Beschaffung?	14
Orientierungshilfe zur Wahl des Beschaffungsmodells	14
Fazit	16
Anhang A: Links zu den Landeshaushaltsordnungen	18
Haftungsausschluss	19
Autorinnen und Autoren	19

Einleitung: Herausforderung der IT-Beschaffung an Schulen

Die Digitalisierung hat die Bildungslandschaft unwiederbringlich verändert und stellt Schulen sowie deren Träger vor Herausforderungen in der Beschaffung von IT-Ausstattung. Digitale Endgeräte für Lehrende und Lernende, leistungsstarke Netzwerk- und Serverinfrastrukturen sowie spezialisierte Software sind längst keine Zukunftsmusik mehr, sondern die Grundlage modernen Lernens. Förderprogramme wie der DigitalPakt Schule 1 haben diesen Wandel zusätzlich beschleunigt und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die es klug und nachhaltig zu investieren galt und gilt. In diesem Spannungsfeld müssen Schulträger fundierte Entscheidungen treffen, die weit über die Auswahl eines bestimmten Geräts hinausgehen. Im Mittelpunkt steht eine wohlüberlegte Entscheidung: Sollen IT-Geräte gekauft, geleast oder gemietet werden? Diese Wahl ist strategisch wichtig, weil sie sowohl kurzfristig als auch langfristig Einfluss auf die Kosten, Flexibilität und Wartung der gesamten schulischen IT-Infrastruktur hat. Jede Option hat dabei ihre eigenen rechtlichen und finanziellen Bedingungen.

Für den öffentlichen Sektor gelten für die Betrachtung der Beschaffungsarten besondere Rahmenbedingungen: Beschaffungsprozesse müssen nicht nur vergaberechtlich korrekt abgewickelt werden, sondern auch den strengen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit genügen, wie sie die Haushaltsordnung¹ vorschreibt. Gleichzeitig wachsen die Erwartungen an eine moderne, sichere und leistungsfähige IT an Schulen stetig. Die Handreichung dient kommunalen Schulträgern als praxisnahe Entscheidungshilfe, um den komplexen Anforderungen gerecht zu werden. Sie bereitet den rechtlichen Rahmen für Kauf, Leasing und Miete systematisch auf und verbindet zivilrechtliche und haushalterische Aspekte. Ziel ist es, Schulträgern die Vor- und Nachteile der verschiedenen Beschaffungsformen aufzuzeigen, damit sie individuell eine fundierte und strategische Entscheidung für eine nachhaltige und zukunftsfähige IT-Ausstattung an ihren Schulen treffen können.

Der Weg zur Entscheidung: Welches Modell passt zu meinen Bedürfnissen?

Bevor im nächsten Kapitel die verschiedenen Beschaffungsarten im Detail betrachtet werden, lohnt es sich, zunächst einen Blick auf grundlegende Auswahlkriterien zu werfen. Sie bieten kommunalen Schulträgern einen wertvollen Orientierungsrahmen für die konkrete Entscheidung über Kauf, Leasing oder Miete sowie für eine strategisch nachhaltige Ausrichtung der digitalen Bildungsinfrastruktur. Wer gut informiert ist, trifft bessere Entscheidungen. Die Auswahlkriterien bilden die Grundlage für fundierte Entscheidungen im Bereich der digitalen Ausstattung. Sie helfen dabei, nicht nur kurzfristig passende Lösungen zu finden, sondern eine zukunftsfähige und tragfähige Strategie für die Digitalisierung der Schulen zu entwickeln.

¹ [Bundshaushaltsordnung \(BHO\)](#), siehe Anhang A für eine Übersicht der Links zu den jeweiligen Landeshaushaltsordnungen (LHO).

Der finanzielle Rahmen – oft die erste Hürde

Viele Schulträger stehen vor der Frage: Welche Mittel stehen uns überhaupt zur Verfügung und wie dürfen wir sie einsetzen? Der Unterschied zwischen Investitionsmitteln (etwa aus Förderprogrammen wie dem DigitalPakt Schule) und konsumtiven Mitteln (laufende Haushaltsbudgets) ist dabei entscheidend. Während Investitionsmittel meist für größere Anschaffungen verwendet werden, eignen sich konsumtive Mittel eher für laufende Ausgaben wie Miet- oder Leasingraten. Auch die Planbarkeit der Mittel, die Laufzeit des Budgets sowie bilanzielle Effekte der Finanzierung sollten unbedingt bedacht werden. Für jede Beschaffungsentscheidung braucht es einen klaren Blick auf den finanziellen Rahmen.



Verweise auf andere Muster-IT-Materialien

Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Kostenarten samt Argumentationshilfen ist in folgendem Dokument zu finden: Schul-IT-Navigator (Website): „Handreichung Kostenarten - Investive und konsumtive Kosten“ (Modul „Ausstattung und Beschaffung“).

Pädagogisches Konzept trifft auf Realität

Fachkräfte wissen aus eigener Erfahrung, wie schnell Technik veraltet. Wie viel Flexibilität braucht ein Schulträger wirklich? Und wie wichtig ist die langfristige Kontrolle über die Geräte? Wenn Schulen digitale Medien intensiv in den Unterricht integrieren und eine moderne Lernstrategie entwickeln, kann ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit lohnend sein. Gleichzeitig spielen Skalierbarkeit und technische Einheitlichkeit insbesondere bei größeren Schulstandorten eine besondere Rolle im Hinblick auf strategisch geplante Anschaffungen mit längerer Laufzeit. Die richtige Balance zwischen Innovation und Verlässlichkeit zu finden, ist hier die zentrale Herausforderung.



Verweise auf andere Muster-IT-Materialien

Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den zentralen Fragen rund um die IT-Ausstattung sind in folgendem Dokument zu finden: Schul-IT-Navigator (Website): „Anleitung Erarbeitung eines Ausstattungskonzeptes im Bereich Hard- und Software für die Schul-IT“ (Modul „Ausstattung und Beschaffung“).

Organisation und Verantwortung – Wer kümmert sich?

Ein weiteres zentrales Kriterium ist die Frage: Wer übernimmt Wartung, Support und Verwaltung der Geräte? Einige Schulträger verfügen über eine gut aufgestellte eigene IT-Abteilung, andere sind auf externe Dienstleister angewiesen. Vor allem bei komplexeren Modellen wie Leasing oder Miete entstehen zusätzliche Anforderungen an die Vertragsgestaltung und -pflege. Ohne ausreichende organisatorische Kapazitäten wird die beste technische Lösung schnell zur Belastung in der Verwaltung. Hier ist ein realitätsnaher Blick auf die vorhandenen Ressourcen erforderlich.



Verweise auf andere Muster-IT-Materialien

Die Fragen rund um den Support und die anfallenden Aufgaben werden in diesem Dokument ausführlich und praxisnah beschrieben: Schul-IT-Navigator (Website): „Umsetzungshilfe zur Erstellung eines Supportkonzepts“ (Modul „Technischer Support“).

Nachhaltigkeit ist mehr als ein Trend

Digitale Ausstattung bedeutet nicht nur Fortschritt, sondern auch Verantwortung. Nachhaltigkeitsziele gewinnen in der öffentlichen Beschaffung immer mehr an Bedeutung. Die Lebensdauer von Geräten, ihre Energieeffizienz, die Möglichkeit der Wiederverwertung und die Vermeidung von Elektroschrott sind wichtige Aspekte. Auch Umweltzertifikate und eine positive CO²-Bilanz über den gesamten Lebenszyklus hinweg sollten in die Entscheidung einfließen. Ein nachhaltiges Gerätemanagement kann sich langfristig auch wirtschaftlich lohnen.



Verweise auf andere Muster-IT-Materialien

Ausführlicher werden die Nachhaltigkeitsaspekte und die anliegenden Themen in dieser Handreichung diskutiert: Schul-IT-Navigator (Website): „Handreichung Nachhaltige IT-Beschaffung“ (Modul „Ausstattung und Beschaffung“). Dabei werden auch Themen wie Lebenszyklusverlängerung oder Besonderheiten der verschiedenen IT-Bereiche beschrieben.

Kauf, Leasing und Miete – Die Beschaffungsmodelle im Detail

Investition und Kontrolle – IT kaufen, wenn langfristige Planungssicherheit und Eigenverantwortung im Vordergrund stehen

Ein Kaufvertrag zielt auf die endgültige Eigentumsübertragung ab. Der Schulträger erwirbt Hardware wie mobile Endgeräte, Infrastruktur oder Lizenzen und übernimmt alle Rechte und Pflichten. Dazu gehören auch die Instandhaltung und Verantwortung bei Beschädigung. Für Schulen ergibt sich eine klare rechtliche Regelung: Eigentum, Nutzung und Entscheidungen verbleiben vollständig beim Träger. Im Vergleich zu Miet- oder Leasingmodellen bietet der Kauf langfristige Nutzungssicherheit sowie vollständige Kontrolle über das IT-Asset, allerdings verbunden mit hohen Anschaffungskosten und einer langfristigen Kapitalbindung.

Definition Kauf:

Im Rahmen der öffentlichen Hand, etwa durch Schulträger, ist ein Kauf ein klassischer privatrechtlicher Vertrag, bei dem Schulträger als Kaufende gegen Zahlung des Kaufpreises das Eigentum an der IT-Ausstattung erwerben. Damit liegen Wartung, Nutzungsherrschaft und das Risiko von Abnutzung beim Schulträger (§ 535 BGB).

Ideal für: Langfristige Grundausstattung (Server, Netzwerk etc.)

Darauf ist zu achten: Lebenszyklusplanung und vertragliche Regelung von Gewährleistung und (Sicherheits-) Updates

Schulträger sollten bei Kaufverträgen besondere vertragliche Regelungen berücksichtigen: Im

Rahmen der Beschaffung empfiehlt es sich, Gewährleistungsfristen, Update-Sicherheiten sowie Serviceleistungen explizit vertraglich festzulegen, da so lange Lebensdauern unterstützt und Folgekosten minimiert werden können. Dabei ist die strategische Planung des Lebenszyklus der IT-Geräte unabdingbar: Schulen sollten bereits bei der Planung der Beschaffung Erneuerungszyklen definieren (bspw. fünf Jahre bei Laptops/ Notebooks) und sicherstellen, dass Software- und Sicherheitsupdates währenddessen gewährleistet sind, um Datensicherheit und Zukunftstauglichkeit sicherzustellen.

Leasing – flexible Finanzierung und strategische Modernisierung ermöglichen

Die digitale Ausstattung von Schulen erfordert kontinuierliche Investitionen in moderne IT. Kommunale Schulträger stehen dabei vor der Aufgabe, Technik bedarfsgerecht, wirtschaftlich und regelmäßig zu erneuern, ohne Budgets übermäßig zu belasten. Leasing bietet eine genutzte Finanzierungsalternative, die zwischen Kauf und Miete angesiedelt ist: Nutzungsrechte werden gegen feste Raten übertragen, während das Eigentum zunächst beim Leasing-Gebenden verbleibt.

Definition Leasing:

Alternative Form der Investitionsfinanzierung, bei der ein Leasing-Gebender einem Leasing-Nehmer (bspw. einem Schulträger) Investitionsgüter zur Nutzung überlässt.

Ideal für: Regelmäßige Erneuerung von Endgeräten, um technologisch aktuell zu bleiben (Laptops, Tablets etc.), durchlaufende Posten (bspw. zentrale Anschaffung von Tablets und Nutzungsentgelt durch Eltern)

Darauf ist zu achten: Haushaltsrecht (kreditähnliches Geschäft), Wirtschaftlichkeitsvergleich (inkl. aller Service-Komponenten), Vertragsdetails am Ende der Laufzeit

Im Unterschied zum Kauf, bei dem das Eigentum sofort übergeht, und zur Miete, die meist kurzfristig und ohne Eigentumsübergang erfolgt, ermöglicht Leasing eine planbare und nutzungsorientierte Finanzierung mit optionalem Eigentumsübergang. Leasing bietet Schulträgern mit klar definierten Vertragslaufzeiten, individuellen Ratenmodellen und zusätzlichen Serviceleistungen ein hohes Maß an Flexibilität.

Damit Leasingverträge im kommunalen Bereich rechtlich zulässig sind, muss ihre Wirtschaftlichkeit gegenüber einem Kauf oder einer Miete nachvollziehbar belegt werden. Diese Pflicht ergibt sich aus der Bundeshaushaltsordnung (§ 7 BHO) sowie den jeweiligen Landeshaushaltsordnungen (siehe Anhang A). Viele Bundesländer verlangen zudem eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, insbesondere bei langfristigen oder finanziell relevanten Verträgen. Entscheidend sind dabei Laufzeit, Restwert, Kündigungsregelungen und Serviceumfang.

Ein zentraler Vorteil des Leasings ist die Planungssicherheit. Gleichbleibende Raten erleichtern die Haushaltssteuerung. Bei Operating-Lease-Modellen ist zudem keine Bilanzierung erforderlich, was die Verschuldungskennzahlen schont. Zusätzlich bieten viele Anbieter Serviceleistungen wie Wartung, Reparatur oder Austausch, sodass Schulträger organisatorisch entlastet werden. Der Verwaltungsaufwand reduziert sich dadurch, vor allem bei großflächiger IT-Ausstattung über mehrere Schulen hinweg, erheblich.

Tabelle 1: Unterschiede der Leasing-Arten

Leasing-Art	Laufzeit	Konzept
(Operatives) Leasing	kurzfristig, ähnlich einem klassischen Mietvertrag	Nutzungsüberlassung, bei der Leasing-Gebende von vornherein die wiederholte Überlassung des Objekts an verschiedene Kunden einkalkulieren, um die Kosten der Investition zu amortisieren.
Finanzierungsleasing	mittel- bis langfristig	Nutzungsüberlassung, bei der die Grundmietzeit die gewöhnliche Nutzungsdauer unterschreitet und die Verträge sowohl auf die Voll- als auch auf die Teilamortisation des Leasing-Objektes ausgerichtet sein können.

Leasingverträge lassen sich individuell auf die Nutzungsdauer schulischer IT abstimmen. Typische Laufzeiten zwischen zwei und fünf Jahren (objektabhängig, hier können beispielsweise die steuerrechtlichen AfA-Tabellen maßgeblich sein) ermöglichen es, Technik regelmäßig und deutlich früher als bei vollständiger Abschreibung im Eigentum zu erneuern. So bleibt die Ausstattung aktuell, ohne dass hohe Einmalinvestitionen getätigt werden müssen. Schulträger können Ratenmodelle an ihre Budgetplanung anpassen und erhalten Spielräume für kontinuierliche Beschaffung, bspw. im Rahmen von Medienentwicklungsplänen.

Außerdem bieten Leasingmodelle ggf. nicht nur finanzielle und organisatorische Vorteile, sondern ermöglichen auch alternative Beteiligungsformen, etwa durch Optionen der Elternfinanzierung. Erziehungsberechtigte können die Geräte ihrer Kinder nach Vertragsende bspw. gegen Zahlung des Restwertes übernehmen. Dies fördert die nachhaltige Weiternutzung, stärkt die Eigenverantwortung im Umgang mit schulischer IT und entlastet nicht zuletzt das Investitionsbudget der Träger.

Leasing trägt außerdem zur nachhaltigen IT-Beschaffung bei. Die Geräte werden nur für einen definierten Zeitraum genutzt und anschließend vom Leasinggebenden wiederverwertet oder können je nach Vertrag ins Eigentum übergehen und weiter genutzt werden oder durch vertragliche Zusicherung einem Refurbishment unterzogen werden. Dies senkt die Total Cost of Ownership (TCO) und reduziert den Ressourcenverbrauch. Leasing verbindet damit wirtschaftliche Effizienz mit ökologischer Verantwortung.

Damit Leasing erfolgreich eingesetzt werden kann, müssen rechtliche, haushalts- und förderrechtliche Hürden beachtet werden. Insbesondere bei Ausschreibungen ist zu prüfen, ob und wie Leasing rechtskonform integriert werden kann. Eine frühzeitige Einbindung aller relevanten Akteure ist für die funktionierende Umsetzung entscheidend.

Mietkauf als Spielart von Leasing

Leasing-Gesellschaften bieten neben dem reinen Leasing-Geschäft auch Mietkauf an. Dieser entspricht haushaltsrechtlich einem Kredit. Zivilrechtlich entspricht Mietkauf einem Ratenkaufvertrag und das Objekt geht zivilrechtlich mit der letzten Rate auf den Mietkaufenden über. Das Objekt ist von Beginn an bei dem Kaufenden zu aktivieren. Mietkauf ist üblicherweise förderfähig, da es sich um einen Kauf des Objektes handelt.

Leasing-Verträge und ihre Klauseln

Leasingverträge für Schul-IT können zahlreiche Klauseln enthalten, die für Schulträger eine hohe Relevanz im Hinblick auf Budgetverantwortung, technische Ausstattung oder rechtliche Pflichten haben. Eine genaue Kenntnis der vertraglichen Regelungen ist entscheidend, um Überraschungen zu vermeiden und den eigenen Gestaltungsspielraum optimal zu nutzen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über typische Vertragsklauseln, die in Leasingverträgen häufig vorkommen, und erläutert deren Bedeutung für die praktische Umsetzung und Verwaltung durch Schulträger.

Tabelle 2: Überblick über typische Leasing-Vertragsklauseln

Thema	Erläuterung
Präzise Beschreibung der Leasing-Inhalte	Verträge sollten detaillierte Geräteangaben (Modell, technische Spezifikationen, Zustand) zur Vermeidung von Missverständnissen bei Ausstattung und Budget enthalten.
Laufzeit, Zahlungsmodalitäten und Raten	Die Vertragsdauer sowie Höhe und Intervalle der Ratenzahlungen sind festzulegen. Zusätzlich können feste oder variable Zahlungsmodelle vereinbart werden.
Service und Wartung	Leistungen wie Wartung, Reparatur oder Support während der Vertragslaufzeit (bspw. als Full-Service)
Optionen bei Vertragsende	Regelungen zur Rückgabe, Verlängerung oder zum Erwerb (Kaufoption) der Geräte sollten klar definiert sein, inklusive möglicher Abschlusszahlungen oder Restwertermittlungen.
Rückführung in die Kreislaufwirtschaft (Lebenszyklus-Verlängerung)	Geräte verbleiben beim Leasinggebenden, der sie zurücknimmt, aufbereitet und weiterverwendet oder recycelt. Dadurch wird vermieden, dass funktionsfähige Geräte ungenutzt entsorgt werden.
Kündigung und Abschlusszahlung	Kündigungsmodalitäten müssen festgelegt sein. Je nach Vertrag können Abschlusszahlungen ausgehandelt sein. Zwingend vorgesehen sind diese nicht.
Haftung und Gewährleistung	Der Leasinggebende tritt seine Gewährleistungsrechte gegenüber dem Lieferanten an den Leasingnehmenden ab und entlastet sich selbst vertraglich von mietrechtlicher Haftung. Davon abweichende Regelungen und Service-Leistungen können mit der Leasing-Gesellschaft ausgehandelt werden.
Verantwortung für Nutzung und Schäden	Der Leasingnehmende trägt die Verantwortung für den Gebrauch der Geräte einschließlich Schäden oder Leistungsverlust.

Mieten bedeutet Technik auf Abruf – schnelle und kurzfristige Beschaffungslösung

Für viele Schulträger ist die Miete eine überraschend unkomplizierte Lösung, wenn es um die dauerhafte Nutzung moderner IT-Ausstattung geht, da sie ganz ohne große Anfangsinvestitionen oder langfristige Verpflichtungen einhergeht. Statt hohe Summen für den Kauf zu binden, wird ein regelmäßiges Nutzungsentgelt gezahlt. Das Eigentum geht dabei nicht an den Schulträger über, was aber kein Nachteil sein muss: Die Verantwortung für Wartung und Instandhaltung liegt beim Vermieter, was nicht nur Ressourcen spart, sondern auch Zeit.

Definition Miete:

Privatrechtlicher Dauervertrag, bei dem der Vermietende verpflichtet ist, dem Schulträger den gebrauchsfähigen Besitz einer Sache gegen Entgelt zu überlassen. Die Miete von schulischer IT ermöglicht eine flexible Nutzung ohne Eigentumsübertragung.

Ideal für: Pilotprojekte, temporärer Bedarf oder zur Überbrückung

Darauf ist zu achten: langfristig häufig teurer als andere Beschaffungsarten, in der Regel nicht förderfähig

Gerade wenn ein Bedarf kurzfristig entsteht (bspw. bei der Ausstattung eines zusätzlichen Computerraums oder einer neu eingerichteten Klasse, die mit zusätzlichen mobilen Endgeräten ausgestattet wird), ist die Miete vorteilhaft. Der Einstieg ist niedrighschwellig, die Haftungsstruktur klar geregelt, und auch technisch sind Schulträger auf der sicheren Seite. Die Geräte sind in der Regel auf dem neuesten Stand und werden nach Ablauf der Mietdauer inklusive zertifizierter Datenlöschung zurückgenommen. Je nach Zustand werden sie entweder refurbished² oder umweltgerecht recycelt. Das sorgt für weniger Elektroschrott und auch für eine deutlich bessere CO₂-Bilanz im Vergleich zur langfristigen Lagerung veralteter Technik. Mit Anbietern, die auf Wiederverwertung und Ressourcen-schonende Prozesse setzen, leistet Miete einen Beitrag zu Nachhaltigkeit. Miete kann ein kluger Weg sein, um Technik auf dem neuesten Stand zu halten, ohne sich langfristig zu binden, und dabei gleichzeitig ökologische Verantwortung zu übernehmen. Mietverträge lassen sich außerdem meist sehr flexibel gestalten. Unterschiedliche Laufzeiten, Staffelpreismodelle oder individuell zugeschnittene Leistungspakete für Services sind üblich. Dazu gehören Garantieleistungen, der Austausch defekter Geräte und ein zentraler Ansprechpartner, der die Abwicklung für Schulträger vereinfacht. Davon profitieren insbesondere Träger mit knappen personellen Ressourcen in der IT-Verwaltung, da sie sich nicht um alles selbst kümmern müssen.

Natürlich hat auch die Miete ihre Nachteile und Grenzen: Bei einer langfristigen Nutzung über viele Jahre hinweg kann dieses Modell teurer werden als Kauf oder Leasing. Insbesondere, wenn der Bedarf konstant bleibt und keine regelmäßigen Erneuerungen erforderlich sind, wären andere Beschaffungsoptionen gründlich zu prüfen und ggf. vorzuziehen. Wer jedoch kurzfristig handlungsfähig sein will oder sich Flexibilität wünscht, ohne große Summen binden zu wollen, findet in der Miete eine attraktive Option.

² Refurbishment beschreibt gebrauchte elektronische Geräte (Laptops, Tablets, Desktop-PCs etc.), die einer professionellen Wiederaufbereitung unterzogen werden ([ReUsed-IT](#)).

Kauf, Leasing und Miete im Vergleich – Welches Modell für welchen Zweck?

Tabelle 3: Kauf, Leasing und Miete im Vergleich

Form	Eigentumsübergang	Risiken (Sach- und Preisgefahr)	Wartung & Gewährleistung	Wirkung auf die Bilanz beim Leasing-Nehmenden	Eignung im Schulkontext
Kauf	Ja	Schulträger	Schulträger	Aktivierung/ Abschreibung	langfristige Ausstattung, volle Kontrolle beim Schulträger
Leasing	Nein	Schulträger	Vertragsabhängig, meist Leasing-Nehmende	Keine Aktivierung bei Operating, Aktivierung bei Finanzierungsleasing	flexible Nutzung und Planbarkeit, ohne/ geringe Kapitalbildung
Miete	Nein	i. d. R. Vermietende	i. d. R. Vermietende	Keine Aktivierung	kurzfristiger Bedarf, hohe Flexibilität
Mietkauf	Ja (mit letzter Rate)	Schulträger	Schulträger	Aktivierung	langfristige Ausstattung, volle Kontrolle beim Schulträger



Verweise auf andere Muster-IT-Materialien

Mehr Informationen zur Eignung im Schulkontext finden Sie hier: Schul-IT-Navigator (Website): „Tabelle Vor- und Nachteile der Beschaffungsarten“ (Modul „Ausstattung und Beschaffung“).

Rechtlich auf der sicheren Seite – Vergabe, Haushalt und Steuern im Überblick

Die Beschaffung von IT-Assets wie Hardware und Softwarelizenzen durch Schulträger muss grundsätzlich im Rahmen der geltenden Rechtsgrundlagen erfolgen. Diese Gesetze und Verordnungen gewährleisten Wettbewerb, Transparenz und die sparsame Verwendung öffentlicher Mittel. Die rechtliche Basis für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Deutschland ist das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). § 97 GWB definiert die grundlegenden Verfahrensanforderungen:

- Öffentliche Aufträge sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu vergeben.
- Aufträge müssen im Wettbewerb und durch transparente Verfahren vergeben werden, um Offenheit und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.
- Alle Teilnehmer am Vergabeverfahren sind gleich und frei von Diskriminierung zu behandeln, sofern keine gesetzlich zugelassene Ungleichbehandlung vorliegt.
- Seit der Vergaberechtsreform 2016 erlaubt § 97 Abs. 3 GWB ausdrücklich die Einbeziehung sozialer, umweltbezogener und innovativer Kriterien in die Vergabeentscheidung. Diese Möglichkeit gilt auch für Leistungsbeschreibung, Eignung und Zuschlag, sofern die Kriterien mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen.



Verweise auf andere Muster-IT-Materialien

Folgendes Dokument bietet einen ausführlicheren Blick in die Rahmenbedingungen, sowie Argumentationshilfen für die jeweiligen Beschaffungsoptionen: Schul-IT-Navigator (Website): „Handreichung Nachhaltige IT-Beschaffung“ (Modul „Ausstattung und Beschaffung“).

Rahmenbedingungen nach Auftragswert und Digitalisierung

Die konkret anzuwendenden Vergabevorschriften richten sich nach dem geschätzten Auftragswert³:

Tabelle 4: Vergabevorschriften und ihre Anwendungsbereiche

Leasing-Art	Laufzeit	Konzept
Oberschwelliger Bereich (Auftragswert oberhalb EU-Schwellenwerte)	Vergabeverordnung (VgV)	Die VgV konkretisiert GWB-Vorgaben bezüglich Verfahrensarten, Eignungsprüfung und Zuschlagskriterien.
Unterschwelliger Bereich (Auftragswert unterhalb EU-Schwellenwerte)	Unterschwelvenvergabeverordnung (UVgO)	Die Anwendung der UVgO ist abhängig vom jeweiligen haushaltsrechtlichen Rahmen der Vergabestelle.

Die Digitalisierung des Vergabewesens ist gesetzlich verankert und stellt einen zentralen Pfeiler der modernen öffentlichen Beschaffung dar. Ziel ist die Effizienzsteigerung und die Erhöhung der Transparenz in der öffentlichen Beschaffung. Die Nutzung elektronischer Mittel bei der Durchführung von Vergabeverfahren ist gemäß § 97 Abs. 5 GWB verpflichtend. Diese Regelung bildet die rechtliche Grundlage für die E-Vergabe, bei der Kommunikation, Bekanntmachung und Angebotsabgabe vollständig digital erfolgen müssen. Die Verbindliche E-Kommunikation wurde in der Vergabeverordnung konkretisiert. Für öffentliche Auftraggebende ist seit dem 18. Oktober 2018 die elektronische Kommunikation im gesamten Vergabeverfahren gemäß § 9 VgV verbindlich vorgeschrieben. Dies umfasst insbesondere die elektronische Übermittlung von Vergabeunterlagen, Angeboten und Teilnahmeanträgen.

Ein weiterer wichtiger Schritt in der digitalen Transformation ist der Einsatz von elektronischen Standardformularen (eForms). Seit dem 25. Oktober 2023 sind Auftraggebende im Oberschwellenbereich verpflichtet, diese Formulare gemäß § 10a VgV zu verwenden. Die eForms lösen die klassischen EU-Bekanntmachungen ab, vereinheitlichen die Daten und verbessern damit die maschinenlesbare Weiterverarbeitung von Vergabedaten deutlich. Vor einer Ausschreibung sollte bereits feststehen, ob ein spezielles Finanzierungsinstrument bevorzugt wird oder dies zunächst offenbleiben soll. Die Ausschreibungen für Kauf, Leasing und Miete unterscheiden sich teils deutlich. Spezifische Anforderungen der Finanzierungsinstrumente können dazu führen, dass es keine Resonanz auf eine Ausschreibung gibt oder sich Auswirkungen auf der Kostenseite ergeben.

³ Hier gelten die EU-weit einheitlichen Schwellenwerte, die als Grenzwerte definieren, wann eine europaweite Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen erforderlich ist ([vergabe.plus](#)).

Spezifische Anforderungen für Schulträger

Kommunale Schulträger müssen zusätzlich zum allgemeinen Vergaberecht spezifische haushalts- und föderalrechtliche Besonderheiten beachten, um ein effektives Kosten- und Haushaltsmanagement zu betreiben. Das trägt wesentlich zur effizienten Steuerung finanzieller Ressourcen bei. Die Beschaffung von Schul-IT unterliegt den in den Landeshaushaltsordnungen (LHO) und kommunalen Haushaltssatzungen (GemO) verankerten Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Beschaffungsentscheidungen müssen stets haushaltsrechtlich tragfähig und begründbar sein.

Für die Wahl des geeigneten Beschaffungsmodells ist die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entscheidend. Aufgrund des Ergebnisses muss dann festgestellt werden, ob konsumtive oder investive Mittel in die Haushaltsplanung eingestellt und genutzt werden. Investive Ausgaben, wie beispielsweise der Kauf von IT-Geräten, dienen der Vermögensbildung des Schulträgers. Sie sind zumeist genehmigungspflichtig und entfalten ihre haushaltswirksame Wirkung über mehrere Jahre. Im Gegensatz dazu gelten konsumtive Ausgaben, zu denen Miete oder Leasingverträge zählen, als Kosten, die den laufenden Haushalt betreffen und daher in der Regel einfacher abzubilden sind.



Verweise auf andere Muster-IT-Materialien

Ausführlicher werden die Aspekte der unterschiedlichen Finanzierungsoptionen hier dargestellt: Schul-IT-Navigator (Website): „Handreichung Kostenarten - Investive und konsumtive Kosten“ (Modul „Ausstattung und Beschaffung“).

Die Zuständigkeiten für diese Entscheidungen liegen bei den öffentlichen Schulträgern (Kommunen, Landkreise und Länder), deren Aufgaben die IT-Ausstattung der Schulen umfassen.

Analog zur Anforderungsanalyse im IT-Assetmanagement sowie unter Berücksichtigung des Lebenszyklus eines IT-Assets ist bei der Beschaffung Folgendes zu beachten:

- Im Vergaberecht gilt das Gebot der produktneutralen Ausschreibung. Konkrete Marken oder Hersteller dürfen nur gefordert werden, wenn dies sachlich gerechtfertigt ist und nachvollziehbar dokumentiert wurde (bspw. bei technischen Unverträglichkeiten oder unverhältnismäßigem Mehraufwand durch Systemwechsel).
- Bei digitalen Gütern (wie Software-Lizenzen oder Miet- und Leasingmodellen für Hardware) erfolgt oft nur die Überlassung eines Nutzungsrechts, nicht die Übertragung des wirklichen Eigentums an der Sache.
- Die föderale Vielfalt des Schulwesens (Kulturhoheit der Länder) bedeutet, dass die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK) in Landesrecht überführt werden müssen. Zudem ist die Beteiligung von Gremien wie Schulausschüssen (je nach Bundesland optional oder verpflichtend) ein Merkmal der kommunalen Selbstverwaltung bei Ausstattungsfragen.
- Es gilt zu berücksichtigen, dass IT-Assets sowohl von kommunalem als auch von Landespersonal sowohl beschafft als auch dauerhaft verwaltet werden muss. Diese IT-Assets können auch durch verschiedene Kostenträger erworben werden.



Verweise auf andere Muster-IT-Materialien

In folgender Handreichung ist die vollständige Betrachtung des Lebenszyklus, sowie den dazugehörigen Fragen und Aspekten beschrieben, um einen guten Überblick zu einer langfristigen Planung zu erhalten: Schul-IT-Navigator (Website): „Handreichung IT-Assetmanagement“ (Modul „Ausstattung und Beschaffung“).

Datenschutz und Informationssicherheit

Der Einsatz mobiler Endgeräte, die bspw. über Mobile-Device-Management-Systeme (MDM) verwaltet werden, macht Datenschutz und IT-Sicherheit besonders wichtig, da im Schulwesen besonders vertrauliche und personenbezogene Daten verarbeitet werden. Grundlage ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die zentrale Prinzipien wie Rechtmäßigkeit, Zweckbindung, Datenminimierung und Rechenschaftspflicht vorgibt.



Verweise auf andere Muster-IT-Materialien

Ausführliche Darstellungen der beiden Thematiken finden sich in folgenden Dokumenten: Schul-IT-Navigator (Website): „Handreichung 1 Einführung in die Informationssicherheit für Schulen“, „Handreichung 2 Informationssicherheit in Schulen im IT-Betrieb“ und „Handreichung Datenschutzerfordernisse in der Schul-IT“ (Modul „Strategie und Planung“).

Fördermittel und Drittfinanzierung

Fördermittel, wie der DigitalPakt Schule, sind meist auf investive Maßnahmen (Planung, Beschaffung, Aufbau digitaler Basistechnologien) begrenzt. Laufende Kosten wie Wartung, Support oder Leasingraten waren bisher explizit von der Förderung im DigitalPakt Schule ausgeschlossen. Langfristige Mietverträge stellen konsumtive Ausgaben dar und sind daher ebenfalls nicht förderfähig. Sollte es sich bei einem Leasingvertrag um eine Vollamortisierung oder einen Mietkauf mit einer Leasinggesellschaft handeln, kann unter Umständen von einer Förderfähigkeit ausgegangen werden. Die nicht-investiven Kosten sollten transparent und separat nachgewiesen werden und eine aussagekräftige Wirtschaftlichkeitsanalyse die Vorteilhaftigkeit des Vorhabens belegen.

Diese Regelungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Auswahl eines geeigneten Beschaffungsmodells: Zur Sicherstellung der Förderfähigkeit sollten Schulträger den Kauf bevorzugen, Leasing prüfen, wenn es wirtschaftliche Vorteile birgt, und Mietmodelle grundsätzlich kritisch auf ihre Förderfähigkeit hin bewerten.

Zusammenfassung – Wie funktioniert die optimale IT-Beschaffung?

Orientierungshilfe zur Wahl des Beschaffungsmodells

Die Entscheidungen im Hinblick auf die IT-Ausstattung von Schulen gehen weit über die reine Geräteauswahl hinaus und betreffen langfristig die Wirtschaftlichkeit, Flexibilität und Wartbarkeit der schulischen IT-Infrastruktur. Da der öffentliche Sektor zusätzlich den strengen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unterliegt und vergaberechtliche Vorgaben beachten muss, ist eine praxisnahe Entscheidungshilfe, die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, unerlässlich. Die folgenden Abschnitte geben Hinweise, welche Inhalte bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit eine Rolle spielen.

Finanzielle Ausgangslage: Investive vs. konsumtive Mittel

Die finanzielle Ausgangslage bildet die Grundlage jeder Beschaffungsentscheidung. Von besonderer Bedeutung ist die Unterscheidung zwischen investiven und konsumtiven Mitteln. Investive Ausgaben, beispielsweise der Kauf von IT-Geräten, dienen der Vermögensbildung und sind häufig genehmigungspflichtig. Konsumtive Ausgaben belasten den laufenden Haushalt und sind in der Regel einfacher abzubilden.

Empfehlung: Der Kauf ist vorzuziehen, wenn investive Fördermittel zur Verfügung stehen und eine langfristige Nutzung und Eigentumskontrolle angestrebt werden. Dies stellt in der Regel die Förderfähigkeit sicher. Leasing oder Miete sind dann sinnvoll, wenn überwiegend konsumtive Mittel vorhanden sind und eine gleichmäßige Haushaltsbelastung durch planbare Raten angestrebt wird. Beim Leasing ist eine Wirtschaftlichkeitsprüfung gegenüber dem Kauf erforderlich – dabei sollten die Total Costs of Ownership betrachtet werden.

Schulstandort, Schulgröße und Gerätebedarf

Die Größe des Schulstandortes und der Umfang des Gerätebedarfs beeinflussen maßgeblich die Anforderungen an Skalierbarkeit und Flexibilität. Der Kauf bietet langfristige Nutzungssicherheit, bindet jedoch Kapital und verursacht hohe Anfangsinvestitionen.

Empfehlung: Der Kauf eignet sich für die dauerhafte Grundausstattung wie Server, Netzwerkinfrastruktur oder langlebige IT-Komponenten. Leasing ist insbesondere für regelmäßig zu erneuernde Endgeräte geeignet, um technologische Aktualität und Skalierbarkeit sicherzustellen. Miete bietet sich für kurzfristige Bedarfe, Pilotprojekte oder die Überbrückung von Ausstattungsglücken an.

Digitalisierungskonzept: Innovation und Lebenszyklusplanung

Ein modernes Digitalisierungskonzept erfordert eine strategische Lebenszyklusplanung, da IT-Technik schnell veraltet. Die Beschaffungsart sollte daher die kontinuierliche Modernisierung der Ausstattung unterstützen.

Empfehlung: Der Kauf gewährleistet langfristige Planungssicherheit und vollständige Kontrolle, setzt jedoch voraus, dass Schulträger selbst für die Erneuerung, Softwarepflege und Sicherheitsupdates sorgen. Leasingmodelle ermöglichen eine Rückgabe des Objektes bei Laufzeitende und das Neu-Leasen eines Folge-Gerätes. Dies ermöglicht eine regelmäßige Erneuerung der Geräte und stellt sicher, dass die Ausstattung stets dem aktuellen technischen Standard entspricht.

IT-Wartungskonzept: Eigene IT-Abteilung oder externe Dienstleister

Die Entscheidung hängt auch von den verfügbaren personellen und organisatorischen Ressourcen ab. Ohne ausreichende IT-Kapazitäten kann der Verwaltungsaufwand erheblich sein.

Empfehlung: Bei der Wahl der Beschaffungsart sollte beachtet werden, wie die Serviceleistungen aktuell erbracht werden (eigene IT-Abteilung oder externer Dienstleister). Darauf aufbauend sollte berücksichtigt werden, welche Serviceleistungen Bestandteil des Kaufs, der Miete oder des Leasings sind und wie diese zur aktuellen Ausgangslage passen. Häufig finden sich bei Miet- oder Leasingangeboten größere Serviceleistungen integriert, sodass berücksichtigt werden muss, ob diese für den Schulträger überhaupt relevant und sinnvoll sind.

Nachhaltigkeit und Klimabilanz

Nachhaltigkeitsaspekte sind zunehmend fester Bestandteil kommunaler Beschaffungsentscheidungen. Kriterien wie Energieeffizienz, Lebensdauer, Wiederverwertung und CO₂-Bilanz sollten daher berücksichtigt werden.

Empfehlung: Leasing und Miete fördern eine nachhaltige IT-Beschaffung, da die Geräte nach Ablauf der Nutzungsdauer vom Anbieter zurückgenommen, datenschutzkonform aufbereitet oder umweltgerecht recycelt werden. Dies verringert den Ressourcenverbrauch und verbessert die Klimabilanz. Schulträger können bei der Vertragsgestaltung auf entsprechende Klauseln hinwirken, die eine Rückführung in die Kreislaufwirtschaft sowie Maßnahmen zur Lebenszyklusverlängerung vertraglich absichern. Der Kauf ermöglicht es den Schulträgern, Modelle bis zum Ende ihrer Lebensdauer zu betreiben und so eine Langlebigkeit der Geräte zu ermöglichen. Ein Mix der verschiedenen Finanzierungsformen kann ggf. zu einem optimalen Ergebnis führen.

Fazit

Die Entscheidung als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Kauf, Leasing, Miete oder eine Mischform ist eine strategische Weichenstellung. Sie erfordert einen klaren Blick auf den finanziellen Rahmen, die organisatorischen Kapazitäten und die pädagogischen Ziele der jeweiligen Schulen. Nur wer gut informiert ist und die rechtlichen, steuerlichen und haushaltsrechtlichen Konsequenzen jeder Option versteht, kann eine fundierte Entscheidung für eine zukunftsfähige IT-Ausstattung treffen.

Der Kauf ist ideal für Schulträger, deren Priorität auf langfristiger Nutzungssicherheit und der vollständigen Kontrolle über das IT-Asset liegt. Das Modell eignet sich besonders für die langfristige Grundausstattung wie Server und Netzwerkinfrastruktur. Außerdem ist er die sicherste Wahl, um die Förderfähigkeit im Rahmen von Investitionsprogrammen wie dem DigitalPakt Schule zu gewährleisten. Schulträger, die sich für Kauf entscheiden, benötigen jedoch in der Regel eine gut aufgestellte eigene IT-Abteilung, da Wartung und das Risiko von Abnutzung vollständig beim Träger liegen. Leasing ist die geeignete Alternative für Schulträger, die eine strategische Modernisierung und eine regelmäßige Erneuerung von Endgeräten (Laptops, Tablets) anstreben, um technologisch aktuell zu bleiben. Es bietet sich an, wenn planbare, gleichbleibende Raten zur Entlastung der Haushaltssteuerung beitragen sollen und der Verwaltungsaufwand durch integrierte Serviceleistungen erheblich reduziert werden soll. Darüber hinaus kann Leasing interessant sein, wenn die Raten durch Elternbeiträge ganz oder teilweise gedeckt sind und die Geräte am Ende des Leasingvertrages in das Eigentum der SchülerInnen übergehen können. Die Miete bietet sich als schnelle und kurzfristige Beschaffungslösung an. Dieses Modell ist ideal für Schulträger, die Pilotprojekte durchführen oder einen temporären Bedarf decken müssen. Es ist besonders vorteilhaft für Träger mit knappen personellen Ressourcen in der IT-Verwaltung, da die Verantwortung für Wartung und Instandhaltung meist beim Vermieter liegt.

Da unterschiedliche IT-Assets (Infrastruktur versus Endgeräte) unterschiedliche Lebenszyklen und Anforderungen an Kontrolle und Flexibilität aufweisen, kann die Kombination mehrerer Beschaffungsformen die strategisch sinnvollste Lösung darstellen. Schulträger können beispielsweise die langfristige Basisinfrastruktur kaufen, während Endgeräte, die schneller veralten, geleast werden, um regelmäßige Erneuerung zu ermöglichen. Mietverträge können zudem temporäre Bedarfsspitzen oder die Wartezeit auf neue Anschaffungen überbrücken. Um eine fundierte Entscheidung zu treffen und rechtlich auf der sicheren Seite zu agieren, müssen Schulträger die rechtlichen und haushaltsrechtlichen Konsequenzen jeder Option verstehen. Die folgenden Aspekte sind dabei essenziell:

- Entscheidend ist die Unterscheidung zwischen investiven Mitteln, die der Vermögensbildung dienen und oft genehmigungspflichtig sind, und konsumtiven Mitteln (laufende Haushaltsbudgets), die für Miete oder Leasingraten eingesetzt werden können und den laufenden Haushalt betreffen.
- Die Beschaffungsprozesse müssen den strengen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit genügen. Bei Leasing ist die Wirtschaftlichkeit gegenüber Kauf oder Miete nachvollziehbar zu belegen. Hierfür sind immer alle Servicekomponenten für einen Vergleich zu berücksichtigen.

- Beschaffungen müssen stets vergaberechtlich korrekt abgewickelt und im Wettbewerb durch transparente Verfahren vergeben werden. Dabei gilt das Gebot der produktneutralen Ausschreibung. Eine frühzeitige Einbindung aller relevanten Akteure ist für die funktionierende Umsetzung entscheidend.
- Da Leasing oft als kreditähnliches Rechtsgeschäft eingestuft wird, benötigen Leasingverträge in vielen Fällen eine Genehmigung der Kommunalaufsicht.
- Die gewählte Form bestimmt die Bilanzierung. Kauf führt zur Aktivierung und Abschreibung. Operating-Leasing ist bilanzneutral, während Finanzierungsleasing zur Aktivierung führen kann.

Schulträger, die diese Kriterien beachten und die Handreichungen aktiv nutzen, können ein nachhaltiges Gerätemanagement und eine planbare Finanzierung gewährleisten und so die Grundlage für erfolgreiches Lernen im digitalen Zeitalter schaffen.



Verweise auf andere Muster-IT-Materialien

Wir empfehlen folgende weiterführende Handreichungen, die Sie beim nachhaltigen Gerätemanagement unterstützen können: Schul-IT-Navigator (Website): „Handreichung IT-Assetmanagement“ und „Handreichung Nachhaltige IT-Beschaffung“ (Modul „Ausstattung und Beschaffung“).

Anhang A: Links zu den Landeshaushaltsordnungen

Tabelle 5: Links zu den Landeshaushaltsordnungen

Thema	Erläuterung
Baden-Württemberg	Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO BW)
Bayern	Haushaltsordnung des Freistaates Bayern (BayHO)
Berlin	Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO B)
Brandenburg	Landeshaushaltsordnung Brandenburg (LHO BB)
Bremen	Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (LHO HB)
Hamburg	Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (LHO HH)
Hessen	Hessische Landeshaushaltsordnung (LHO HE)
Mecklenburg-Vorpommern	Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO MV)
Niedersachsen	Niedersächsische Landeshaushaltsordnung (LHO NDS)
Nordrhein-Westfalen	Landeshaushaltsordnung Nordrhein Westfalen (LHO NRW)
Rheinland-Pfalz	Landeshaushaltsordnung Rheinland Pfalz (LHO RLP)
Saarland	Gesetz Nr. 938 betreffend Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO SL)
Sachsen	Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (SäHO)
Sachsen-Anhalt	Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen Anhalt (LHO ST)
Schleswig-Holstein	Landeshaushaltsordnung Schleswig Holstein (LHO SH)
Thüringen	Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Unterschiede der Leasing-Arten	7
Tabelle 2: Überblick über typische Leasing-Vertragsklauseln	8
Tabelle 3: Kauf, Leasing und Miete im Vergleich	10
Tabelle 4: Vergabevorschriften und ihre Anwendungsbereiche	11
Tabelle 5: Links zu den Landeshaushaltsordnungen	18

Haftungsausschluss

Dieses Dokument wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Es wird aber kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit erhoben. Die Mitwirkenden an diesem Dokument haben keinen Einfluss auf dessen weitere Nutzung durch die einzelnen Anwenderinnen und Anwender und können daher hinsichtlich der Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung übernehmen.

Autorinnen und Autoren

Björn Schneider (PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH)
Marie Hölscher (Civitalis GmbH)

Wir bedanken uns für die fachliche Beratung von Dr. Kai Wolfarth und Silke Mauch vom Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen.



Schon gewusst?

Mehr Fachwissen zum Thema Schul-IT finden Sie auf unserer Webseite:

 www.schul-it-navigator.de

Haben Sie Feedback zu den Umsetzungshilfen für uns? Fehlt Ihnen noch etwas?

Ihre Rückmeldungen sind für uns wichtig, da die Umsetzungshilfen kontinuierlich überarbeitet werden. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

 feedback@schul-it-navigator.de